

*Es ist nicht leicht,  
das gesamte Gebiet des Arbeitsrechts  
bei seinem gegenwärtigen Stand und Umfang völlig zu  
übersehen und dessen einzelne Normen mit hoher  
Wirksamkeit so einzusetzen, wie es die „Verordnung  
über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der  
volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB“ von  
ollen Leitern fordert*

ziel des *Lexikons des Arbeitsrechts*  
*der Deutschen Demokratischen*  
**Republik**

Herausgeber: Akademie  
für Staats- und Rechtswissenschaft  
der DDR, Potsdam-Babelsberg

2., unveränderte Auflage mit 422 Seiten ■ Leinen ■ 12,— M

ist es, dieses wichtige Rechtsgebiet leichter überschaubar und handhabbar zu machen.

Das Lexikon des Arbeitsrechts ermöglicht eine schnelle Orientierung über alle wesentlichen Regelungen des geltenden Arbeitsrechts. Den Erläuterungen der einzelnen Begriffe sind Definitionen vorangestellt.

Den Definitionen folgen Hinweise auf die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei vielen Begriffen schließen sich Erläuterungen über die Bedeutung und über die Zusammenhänge mit anderen Begriffen an.

über 100 000 Exemplare wurden bereits ihren Benutzern unentbehrliche Helfer in der täglichen Arbeit!

Erhältlich im örtlichen Buchhandel



**Stoosverlog**

*der Deutschen Demokratischen*  
**Republik**